



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 10/2019

7. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-
verbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der
Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2019 vom
22. Januar 2019 A 222

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-
verbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zur
Durchführung der 64. Zweckverbandsversammlung
vom 15. Februar 2019..... A 224

Bekanntmachung des Regionalen Planungsver-
bandes Oberlausitz-Niederschlesien über die
104. Sitzung der Verbandsversammlung vom
18. Februar 2019 A 225

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfall-
wirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Haushaltsat-
zung/zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 vom
18. Februar 2019 A 226

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark
„Erzgebirge/Vogtland“ über die Haushaltssatzung
2019 A 228

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark
„Erzgebirge/Vogtland“ über die Auslegung der
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 A 230

Bekanntmachung der Rechtsanwaltskammer
Sachsen über die ordentliche Kammerversamm-
lung 2019 vom 20. Februar 2019 A 231

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 232

Familiengericht..... A 234

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Vom 22. Januar 2019

Aufgrund § 76 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe am 13. November 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt

mit dem:

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	128.905.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	128.300.300,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	604.700,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	604.700,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR

– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	604.700,00 EUR
Im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	128.905.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	128.160.300,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	744.700,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	679.000,00 EUR
– Saldo aus der Einzahlungen und Auszahlung der Investitionstätigkeit auf	– 679.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.700,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf	65.700,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 5

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt:

0,00 EUR.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen

Dresden, den 31. Januar 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
Michael Harig
Verbandsvorsitzender

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Schreiben vom 03. Januar 2019 die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberelbe zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

Auslegung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 liegt mit dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von mindestens einer Woche während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle des Z-VOE Dresden, Leipziger Straße 120, aus.

Dresden, den 31. Januar 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
Michael Harig
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
(ZVON)
zur Durchführung der 64. Zweckverbandsversammlung**

Vom 15. Februar 2019

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des ZVON wird bekannt gegeben:

Die 64. Zweckverbandsversammlung des ZVON findet am

Dienstag, dem 19. März 2019, 13.00 Uhr im

Landratsamt des Landkreises Bautzen

**Zimmer 210
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

in öffentlicher Sitzung statt.

Als **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Tagesordnungspunkte
4. Bestätigung des Protokolls der 63. Verbandsversammlung am 4. Dezember 2018
5. Beratung und Beschlussfassung zum SPNV-Bestellkonzept Fahrplan 2019/2020
6. Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Vertreter der Verbandsmitglieder im Verwaltungsrat des Zweckverbandes
7. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen zum SPNV-Zielnetz
8. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Ostsachsen-Netz II (OSN II)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Beschlüsse der ÖPNV-Strategiekommission und der Empfehlungen der Lenkungsgruppe des Sächsischen Landkreistages
10. Information über die Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der SOEG bis 2027
11. Geschäftsbericht 2018
12. Informationen und Sonstiges

Bautzen, den 15. Februar 2019

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 104. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 18. Februar 2019

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien lädt für den 14. März 2019 zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung) in die Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Ratssaal, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L., von 9.00 Uhr bis zirka 10.00 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

2. Bestätigung des Protokolls der 103. Verbandsversammlung vom 22. Oktober 2018
3. Information zu gefassten Eilentscheidungen
4. Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Entwurf des Landesverkehrsplans 2030 – Mobilität für Sachsen (LVP Sachsen 2030) einschließlich des Umweltberichts
5. Bekanntgaben und Anfragen

Bautzen, den 18. Februar 2019

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Haushaltsatzung/zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2019

Vom 18. Februar 2019

I.

Gemäß § 5 Absatz 3 und § 47 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), wird hiermit die Haushaltsatzung/der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom 30. Oktober 2018 öffentlich bekannt gemacht.

II.

Haushaltsatzung zu Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal für das Planjahr 2019

Aufgrund des § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie der §§ 1 und 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe des Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), die zuletzt durch die Verordnung vom 21. August 2018 (SächsGVBl. S. 593) geändert worden ist sowie der §§ 20 und 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom 10. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 592), die zuletzt durch die 2. Änderungssatzung vom 4. Juni 2018 (SächsABl. S. 926) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des ZAOE in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Einnahmen/Ausgaben

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt	
im Erfolgsplan	
mit Erträgen	29.094.217 €
mit Aufwendungen	36.462.604 €
Ergebnis	-7.368.387 €
im Liquiditätsplan	
Mittelzufluss (Einnahmen)	2.839.400 €
Mittelabfluss (Ausgaben)	13.060.100 €
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-10.220.700 €

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Betrag für Kreditermächtigungen wird mit „0“ festgesetzt.

§ 3

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert festgesetzt auf 2.000.000 €.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 5

Bereich Abschluss und Nachsorge

Für den Abschluss und die Nachsorge der Deponien (ohne Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) werden festgesetzt:

Erträge in Höhe von	20.270 €
Aufwendungen für Nachsorge in Höhe von	1.306.766 €
Aufwendungen für Abschlussmaßnahmen in Höhe von	1.285.000 €

**§ 6
Inkrafttreten**

Der Wirtschaftsplan tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt: 20. Februar 2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt in Anwendung von § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan 2019 zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

8. März – 18. März 2019

in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 153, 01445 Radebeul jeweils Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

III.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und § 47 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsnachfolgen hingewiesen worden ist.

Radebeul, 18. Februar 2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ über die Haushaltssatzung 2019

Nachstehend wird die auf der 28. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ am 18. Dezember 2018 beschlossene und von der Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 4. Februar 2019 genehmigte Haushaltssatzung 2019 (einschließlich Haushaltsplan) bekannt gegeben.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 58 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	678.700 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	712.600 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–33.900 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis	–33.900 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–33.900 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	677.300 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	704.400 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	–27.100 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.900 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–6.900 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–34.000 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	164.480 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

entfällt

§ 6

Weitere Festsetzungen: Umlage

0,32 € pro Einwohner der Städte und Gemeinden, die im Naturpark liegen

85.600 EUR

0,32 € pro Hektar des Flächenanteils im Naturpark

47.800 EURDamit ergibt sich eine Einnahme in Höhe von: **133.400 EUR**

Die Verbandsumlage nach §18 Satzung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ i. V. m. § 60 Sächs-KomZG wird für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt wie folgt festgesetzt:

Annaberg-Buchholz, den 08.02.2019

Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“
Frank Vogel

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung 2019 (einschließlich Haushaltsplan) liegt

**vom 11.03.2019 bis 19.03. 2019
(sieben Arbeitstage)**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“, Schlossplatz 8, 09487 Schlettau, in der Außenstelle Vogtland, Falkensteiner Straße 2, 08262 Muldenhammer, OT Hammerbrücke und in der Außenstelle Pobershau, Hinterer Grund 4a, 09496 Pobershau, während der Dienststunden (Montag bis Freitag/07:30–16:15 Uhr) öffentlich aus.

SächsGemO – Sächsische Gemeindeordnung § 4 Abs. 4 vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 1996 (SächsGVBl. S. 531)

(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Annaberg-Buchholz, den 13.02.2019

Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“
Frank Vogel
Landrat und Verbandsvorsitzender

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung der Rechtsanwaltskammer Sachsen über die ordentliche Kammerversammlung 2019

Vom 20. Februar 2019

Die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen findet statt am **Montag, den 25. März 2019, 14:00 Uhr**, im QUALITY HOTEL PLAZA DRESDEN, Königsbrücker Straße 121a, 01099 Dresden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort
4. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für 2018
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
6. Aktueller Stand und Aussprache zum beA
7. Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
9. Rechnungsprüferbericht
10. Beschlussfassung über
 - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
11. Beschlussfassung über
 - Änderung der Geschäftsordnung der RAK Sachsen
 - Änderung Entschädigungsordnung
 - Änderung Gebührenordnung
12. Nachtragshaushalt 2019 und Beschlussfassung
13. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2020
14. Haushaltsplan 2020 und Beschlussfassung
15. Wahl der Rechnungsprüfer
16. Verschiedenes

Dresden, den 20. Februar 2019

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Dr. D. Haselbach
Präsident

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 67/18

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 13. Februar 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nr. 3370115394, Bankleitzahl 87050000, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz

auf den Namen Jutta Roßmann, zuletzt wohnhaft Sebastian-Bach-Straße 70, 09130 Chemnitz wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 13. Februar 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 61/18

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 7. Februar 2019 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nr. DE84 8705 0000 3398 0136 69, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz

auf den Namen Anita Inge Röder, wohnhaft Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 09112 Chemnitz wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. Februar 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 8/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 19. Februar 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Joachim Christof Sachse, Horst-Fischer-Straße 9, 09127 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE06 8705 0000 3110 8704 35, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Christof Sachse, wohnhaft Horst-Fischer-Straße 9, 09127 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. Mai 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. Februar 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Familiengericht

Amtsgericht Aue – Familiengericht – Aktenzeichen: H 1 F 17/19

In Sachen Carlowitz, Karin – Antragstellerin –, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Kolditz, ./.. Doan Manh, Tuan – Antragsgegner – wg. Scheidung werden an den Antragsgegner: Tuan Doan Manh, vietnamesischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft in 08280 Aue, Alberodaer Straße 126 hiermit die Antragschrift vom 7. Januar 2019 und die gerichtliche Verfügung vom 15. Februar 2019 mit Terminladung nach § 113 Absatz 1 Satz 2 FamFG in Verbindung mit §§ 185, 186 ZPO öffentlich zugestellt.

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Aue im Zimmer 332 eingesehen

werden. Mit dieser Veröffentlichung werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt.

Hinweis: Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das zuzustellende Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin. Die Versäumung des Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Aue, den 15. Februar 2019

Kamerling
Richter am Amtsgericht

Amtsgericht Aue – Familiengericht – Aktenzeichen: H 1 F 18/19

In Sachen Schöberl, Nico ./.. Eichmann, Pauline wg. elterlicher Sorge betreffend das Kind Maila Schöberl wird an die Antragsgegnerin Pauline Eichmann, letzte bekannte Adresse: Gartenstraße 4, 08297 Zwönitz hiermit der Beschluss des Amtsgerichts Aue vom 20. Februar 2019 nach § 15 Absatz 2 S. 1 FamFG in Verbindung mit §§ 185, 186 ZPO öffentlich zugestellt.

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Aue, 08280 Aue, Gerichtsstraße 1, Zimmer 332 (AZ H 1 F 18/19) eingesehen werden.

Mit dieser Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Aue, den 20. Februar 2019

Amtsgericht Aue
– Geschäftsstelle –

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Reichenbach beabsichtigt in der Abteilung Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung die Stelle

Sachbearbeiter Bauordnung (w/m/d)

zum 1. Juli 2019 zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Beratung der an Verfahren Beteiligten zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeits- und Genehmigungsvoraussetzungen sowie den Befugnissen der Bauaufsichtsbehörde
- Prüfung bauordnungsrechtlicher Zulässigkeit sowie Antragsbearbeitung
- Vorprüfung der Bauvorlagen auf Vollständigkeit und Nachforderungen, Einholung von Stellungnahmen und Zustimmungen von Fachämtern
- formelle und materielle Prüfung von Anträgen sowie rechtliche Würdigung der Stellungnahmen der Fachämter
- Abklärung der Prüfpflicht bautechnischer Nachweise, Abwägung und Wichtung der Prüfergebnisse
- Erarbeitung von Bescheiden und Bescheinigungen einschließlich Kostenverfügung
- Bearbeitung von Widersprüchen und deren Abhilfeprüfung
- Bearbeitung von Bußgeldangelegenheiten
- Prüfung und Eintragung von Baulasten und Führung des Baulastenverzeichnisses
- Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Abnahmen, Kontrollen, Bauzustandsbesichtigung und wiederkehrende Prüfungen
- Durchführung ordnungsbehördlicher Maßnahmen im Rahmen der Bauaufsicht
- Prüfung und Entscheidung über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
- Abnahme Fliegender Bauten

Wir erwarten:

- Hoch- oder Fachhochschulabschluss als Bauingenieur (w/m/d) oder gleichwertiger Abschluss
- fundierte Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Kenntnisse in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Technik (Microsoft Office, GIS)

- Besitz Führerschein Klasse B
- hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung
- persönliches Engagement, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, selbstständige Denk- und Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Berufserfahrung ist wünschenswert

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 10 TVöD
- Probezeit: sechs Monate
- betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum **31. März 2019** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: schuldt@reichenbach-vogtland.de**

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

